

Die BTK des dbb stimmt dem Schlichterspruch zu

„Der Fortschritt steckt im Detail!“



dbb Verhandlungsführer Volker Geyer erklärt das Verhandlungsergebnis aus Sicht des dbb

„Oftmals stecken im Detail die Probleme. Beim vorliegenden Abschluss gilt das nicht. Da steckt der Fortschritt genau in diesen Details“, fasst dbb Verhandlungsführer Volker Geyer seine Bewertung gegenüber den Medien am 6. April 2025 in Potsdam prägnant zusammen. Geyer weiter: „Für uns ist zentral, dass sich die Komponenten lineare Erhöhung, soziale Komponente, Arbeitszeitsouveränität und Entlastung alle im Abschluss wiederfinden. In diesem Abschluss kann sich jede und jeder wiederfinden. Und doch gilt: Wir hätten uns einen anderen

Verlauf der Verhandlungen und in manchen Punkten auch ein anderes Ergebnis gewünscht. Aber leider mussten wir Bund und Kommunen jeden Cent, jede Minute und jeden noch so kleinen Fortschritt unendlich mühsam abringen. Zu keinem Zeitpunkt war bei den Arbeitgebenden erkennbar, dass sie Zukunft gestalten wollen. Mit Blick auf die nächsten Jahre wies der dbb Tarifchef darauf hin, „dass – ohne große Worte machen zu wollen – die gerade abgelaufene Einkommensrunde bereits in eine neue Zeit gehört. Und in dieser Zeit werden die Tarifaueinandersetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit langwieriger und härter. Mehr denn je werden unsere Argumente nur Aufmerksamkeit finden, wenn wir sie mit Aktions- und Streikfähigkeit unterlegen. Dass allein bei Bund und Kommunen in den nächsten zehn Jahren etwa 650.000 Beschäftigte ausscheiden, hat die Vogel-Strauß-Politik von Bund und VKA leider in keiner Weise beeinflussen können. Am Ende hätte die Nichtannahme des Schlichterspruchs bedeutet, dass wir in den unbefristeten Streik gegangen wären.“

Die Komponenten des Tarifabschlusses

Am 6. April hat die Bundestarifkommission dem modifizierten Schlichterspruch vom 28. März 2025 zugestimmt. Der Tarifabschluss setzt sich aus ungewöhnlich vielen Komponenten zusammen.

Die Einigung im Detail:

Das Volumen der Entgelterhöhungen

Die Tabellenentgelte steigen in zwei Schritten:

- ab dem 1. April 2025 um 3 %, mindestens aber 110 Euro
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 %

bei einer Laufzeit von 27 Monaten (bis 31. März 2027).

Es gibt eine soziale Komponente

Die Einigung enthält einen Mindestbetrag in Höhe von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt als soziale Komponente. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in den gesamten Entgeltgruppen 1 bis 5 sowie in Entgeltgruppe 6 bis zur Stufe 5, in Entgeltgruppe 7 bis zur Stufe 4, in Entgeltgruppe 8 bis zur Stufe 3, in Entgeltgruppe 9a bis zur Stufe 2 und in Entgeltgruppe 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt prozentuale Erhöhungen von bis zu 4,67 % zustande.

Entgelt und Übernahme bei Auszubildenden

Das Entgelt der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant/-innen steigt ebenfalls in zwei Schritten:

- ab dem 1. April 2025 um 75 Euro
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 1
September 2024

Einkommensrunde mit Bund und Kommunen
Auftakt der dbb Regionalkonferenzen in Düsseldorf und Hamm

Düsseldorf am 2. September 2024
Die erste Regionalkonferenz findet am 2. September 2024 in Düsseldorf statt. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen sind anwesend. Volker Geyer, Tarifchef des dbb, eröffnet die Konferenz und spricht über die Arbeitsbedingungen und die Verhandlungen mit Bund und Kommunen. Er betont die Wichtigkeit der Einigung und die Unterstützung der Bundesvorstände und Fachvorstände der Tarifpolitik des dbb.

September 2024, Flugblatt Nr. 1

5. April 2025, Potsdam

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 2
September 2024

Dritte und vierte dbb Regionalkonferenz
Diskussionen zur Einkommensrunde in Fulda und Nürnberg

September 2024, Flugblatt Nr. 2

dbb aktuell

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Friedhelm Windmüller,
Anestis Aslanidis, dbb

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 12
Februar 2025

2. Verhandlungsrunde

**„Können wir nicht!
Wollen wir nicht!
Machen wir nicht!“**

„Können wir nicht! Wollen wir nicht! Machen wir nicht!“ – Mit diesem Dreiklang haben der Bund und vor allem die Kommunen gestritten und werden dafür gerügt, dass wir einen tragfähigen Kompromiss kaum abgerufen haben. Mit diesen Worten fasste dbb-Tarifrat Udo Geyer den Verhandlungsverlauf der zweiten Runde in Potsdam zusammen. „Dabei war der Beginn gestrichelt positiv“, führte Geyer gegenüber den Mitgliedern weiter aus, „er hätte sich zählbare Arbeitsfragen abgegrenzt, um dort in aller Ruhe Details klären zu können.“ Auch hier war Verhandlungsleiterin Karla Wölge im Vorfeld der Einkommensrunde davon gesprochen, auf einen „sinnvollsten Deal“ setzen zu wollen und ferner gefordert, dass der Tarifabschluss nicht zu „Einschränkungen im kommunalen Leistungsspektrum führen“ dürfe. „Es ist eine verregelte Lage, da es diese Einschränkungen gar nicht gibt“, stellte Geyer klar. „Wenn die Kommunen nicht doch längst in allen Ecken und Enden das Gleiche machen würden, wären die Kommunen nicht mehr in der Lage zu sein, die Aufgaben zu erfüllen. Das, was wir hier im Potsdam-Jahr, das, was wir auch durch die neue Bundesregierung und die bestehenden Arbeitsbedingungen. Manches kostet Geld und manches kostet guten Willen.“ Dieser

Februar 2025, Flugblatt Nr. 12

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 13
Februar 2025

200 Euro mehr und unbefristete Übernahme

Bundesweite Aktionen der dbb jugend

Durch den aktuellen Winterdruck hat es offensichtlich gewandt, welche wichtige Rolle der öffentliche Dienst erfüllt. „Ohne die Straßen- und Verkehrsbeschäftigten hätte niemand das Schiene von den Straßen abgeräumt und gestreut“, sagte Mathias Fiedler, Vorsitzender der dbb Jugend, bei der Aktion am 19. Februar 2025 in Berlin.

Um diese Tatsache zu verdeutlichen, hat die dbb Jugend Streikposten im Passanten- und Passantenverkehr in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart aufgestellt. Die Streikposten wurden mit 200 Euro, für den Streik und die Übernahme von 200 Euro monatlich mehr und die unbefristete Übernahme.

Februar 2025, Flugblatt Nr. 13

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 14
Februar 2025

Warnstreiks auch in anderen Tarifgebieten

Bundesagentur für Arbeit und Autobahn GmbH des Bundes

Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Autobahn GmbH sind für eine faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße gegangen. Die Bundes-Einkommensrunde betrifft auch die Beschäftigten bei BA und Autobahn GmbH. Deutscher Gewerkschaften und ist besetzt ein eigener Hauptvertragsvertrag, der sich weitgehend am TVöD orientiert. Die Autobahn GmbH übernimmt laut dringender Tarifvertrag selbstständig die Eingetragenen der TVöD-Bund.

Bundesagentur für Arbeit Warnstreik und Kundgebung in Nürnberg
Nürnberg vor den etwa 200 Teilnehmenden. Die Polizei übertrug ihnen dringende Aufgaben – ohne

Februar 2025, Flugblatt Nr. 14

Mehr Arbeitszeitsouveränität

Arbeitszeitkonto

Auf betrieblicher Ebene kann durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können.

Gleitzeit

Die Regelungen zur Gleitzeit werden zukünftig genauer gefasst, um eine Kappung von Stunden zu vermeiden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden.

Freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit mit Zulagen*

Beschäftigte und Arbeitgebende können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Eine Verlängerung ist möglich. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde. Der Zuschlag beträgt:

- in den Entgeltgruppen 1 bis 9b: 25 %
- in den Entgeltgruppen 9c bis 15: 10 % des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe

* Die Regelungen zur freiwilligen Verlängerung der Arbeitszeit, der zusätzliche Urlaubstag ab 2027 sowie die Möglichkeit zur Umwandlung der Jahressonderzahlung (inklusive der fünf Prozentpunkte Kompensation im Bereich BT-K und BT-B) können gemeinsam frühestens zum 31. Dezember 2029 gekündigt werden. Davor sollen diese neu eingeführten Regelungen evaluiert werden.

Weitere Regelungen

Im Bereich Rettungsdienst erfolgt eine Absenkung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 46 Stunden ab dem 1. Januar 2026 und auf 44 Stunden ab dem 1. Januar 2027. Des Weiteren wird die Möglichkeit von 24-Stunden-Diensten mit maximal neun Stunden Vollarbeit festgeschrieben.

Im Bereich des Bundes wird die bisher nur für das Tarifgebiet West geltende Kündigungsschutzregelung für Beschäftigte über 40 mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren auf das Tarifgebiet Ost ausgedehnt. Für die Mitglieder der VKA enthält das Einigungspapier hingegen keine Angleichung. Für den Bereich der Hebammen soll die ECKEINGRUPPIERUNG künftige in die Entgeltgruppe P 11 erfolgen. Es ist gelungen, eine neue Tabellenstruktur im Bereich TV-V zu einen, in der sowohl für Einsteiger als auch für erfahrene Leistungsträger in den Unternehmen spürbare Verbesserungen abgebildet sind. Die Entgelte erhöhen sich zum 1. Juni 2025 um 5,1 % und zum 1. Juni 2026 um 1,25 %.

Was noch passieren muss

Gegenüber den Medien forderte Geyer die zeit- und inhaltsgleiche sowie systemgerechte Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich: „Wir werden dazu unverzüglich das Gespräch mit dem Bundestag und der neuen Bundesregierung aufnehmen.“

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 15
Februar 2025

Kommunal- und Bundesverwaltung im Streik

„Wir sind am Limit!“

MR Schwerepunkt der Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Bayern, aber auch der Bundesverwaltung in Mülheim bei Fulda, sind mehrere 1.000 Kolleginnen und Kollegen der dbb-Mitgliedschaften im Warnstreik getreten. Auf Demonstrationen und bei Kundgebungen sagten sie lautstark ihren Unmut über die Arbeitsverhältnisse.

25. Februar 2025
Östern

Kommunalbeschäftigte und Bundesbeamte im Kreis Dinklage haben am 20. Februar 2025 lautstark ihre Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen geäußert. Die Arbeitsbedingungen sind schlecht, die Gehälter sind zu niedrig und es gibt keine Perspektiven für die Zukunft.

Februar 2025, Flugblatt Nr. 15

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 16
März 2025

Berlin, Flensburg, Hannover, Kiel und Dresden

„Der öffentliche Dienst darf nicht zweite Wahl sein“

MR bundesweiten Warnstreiks und Aktionen sind Beschäftigte der Bundes- und der Kommunen in Berlin, Flensburg, Hannover, Kiel und Dresden am 3. März 2025 in die Straßen gegangen. Die Demonstrationen und Kundgebungen waren ein Erfolg für die dbb-Mitglieder.

März 2025, Flugblatt Nr. 16
Berlin am 3. März 2025

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 17
März 2025

Aktionen rund um den Frauentag

„Es muss dringender denn je investiert werden!“

Gegen eine Woche vor dem Start der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei Aktionen rund um den Frauentag ihre berechtigten Forderungen weiterentwickelt. In Fulda, Chemnitz, Pforzheim und Nürnberg machten Kolleginnen und Kollegen am 3. März 2025 lautstark auf ihre Balance aufmerksam.

März 2025, Flugblatt Nr. 17

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 18
März 2025

Berlin, Aschaffenburg, Koblenz
Faire Löhne statt leerer Versprechen!

Mit großen und kleinen Mätkeln in Form von Wandern und Demonstrationen haben Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften in Berlin, Aschaffenburg und Koblenz für faire Löhne statt leere Versprechen gekämpft. Sie forderten klar vor der entscheidenden Verhandlungsrunde neben besseren Steigerungen mehr Zufriedenheit und eine zukunftsreiche Perspektive.

Berlin am 10. März 2025
Rund 1.000 Teilnehmer*innen demonstrieren am 10. März 2025 in Berlin. dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer führt das Arbeitgebende Argument der neuen Kassen nicht gelten. Vor dem Bundeskanzleramt fordern die Teilnehmer*innen auf, die Forderungen nach höheren Löhnen und besserer Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen.

März 2025, Flugblatt Nr. 18

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 19
März 2025

Mehrere Bundesländer betroffen
Warnstreiks im Nahverkehr

In mehreren Bundesländern sind die Arbeitgeber*innen für die Beschäftigten im Nahverkehr überlappend am Ende der Verhandlungsrunde angekündigt. Einher den Druck zu erhöhen, gab es am 11. März 2025 mehrere Warnstreikaktionen in verschiedenen Städten im Bundesgebiet. Parallel haben die Kolleginnen und Kollegen den Nahverkehr in Berlin für ihre Forderungen gestreikt.

Düsseldorf
Städtische Mitglieder der NfWVG kamen in Düsseldorf zu einer Streikversammlung. Hier wurde die Aktion über den Nahverkehr beschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur für Bus, Tram- und U-Bahnfahren, sondern in den Werkstätten und Werkstätten des ÖPNV – von den Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn und Nachbarn, Teil von Stadt. Wir bringen die Menschen zur Arbeit, in die Schule oder nach Hause. Jetzt ist es Zeit, dass wir zusammenstehen und kämpfen. Wir lassen uns nicht länger absoteln – wir werden anders handeln müssen, das ist unser Ziel.

März 2025, Flugblatt Nr. 19

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 20
März 2025

Aktionen von Nordosten bis in den Südwesten
„Die Politik muss mit uns den öffentlichen Dienst attraktiver machen!“

Viele tausend Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften sind am 12. März 2025 für ihre Forderungen in der gesamten Einkommensrunde mit Bund und Kommunen in Kundendemonstrationen und haben ihren Übermut von Kundinnen bis in den Südwesten Deutschlands auf die Straßen getragen. Die größte Demonstration und Kundendemonstration hat den dbb in Berlin durchgeführt. Aber auch in Saarbrücken und Bielefeld haben Kolleginnen und Kollegen Flagge gezeigt, um den Druck auf die Arbeitgeber*innen zu erhöhen. Diese wird am 18. März 2025 in Potsdam starten und bis zum 20. März 2025 in Berlin stattfinden.

März 2025, Flugblatt Nr. 20

Die BTK diskutiert und stimmt zu

Die Gesamtbewertung des komplexen Schlichterspruchs haben sich Verhandlungs- und Bundestarifkommission des dbb nicht leicht gemacht. Trotz der am Ende großen Zustimmung war die Diskussion kontrovers. Auch hier waren es nicht allein einzelne Sachpunkte des Abschlusses, die auf Widerspruch stießen, sondern die sich über drei lange Verhandlungsrunden hinziehende Verweigerungshaltung von Bund und VKA und deren Unwille, gestalten zu wollen. „Das Ergebnis ist ein schwer erarbeiteter Kompromiss, nicht mehr und nicht weniger. Trotz der schwierigen Situation ist uns jedoch bei manch schwierigen Themen der Einstieg gelungen“, erläuterte Andreas Hensing, stellvertretender Vorsitzender der BTK. Er begründete die Annahme des vorliegenden Tarifkompromisses. „Die Themen ‚Entlastung‘ und ‚Attraktivität‘ werden nicht mehr von der Potsdamer Tagesordnung verschwinden. Wir werden in gut zwei Jahren genau da weitermachen, wo sich Bund und Kommunen heute noch verweigert haben. Die Tarifpolitik der nächsten Jahre müssen wir uns als Langstreckenlauf mit zahlreichen Hürden vorstellen.“ Letztlich schloss sich die BTK der Auffassung an, dass der Abschluss gerade in der Vielzahl seiner Komponenten für die Beschäftigten werthaltige Fortschritte bietet.

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 21
März 2025

Druck weiter erhöht
„Personalmangel, Arbeitsverdichtung und Arbeitsbedingungen von gestern!“

Kurz vor der Fortsetzung der Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen in Berlin am 18. März 2025 erneut mehrere tausend Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten und Kundendemonstrationen vor dem Dienststellen und auf der Straße. Unentschieden wurden sie durch Beamte aus den Bundesbehörden. Die Blockadehaltung der Arbeitgeber*innen ist nicht länger hinnehmbar.

März 2025, Flugblatt Nr. 21

Einkommensrunde TV6D / Nr. 22
März 2025

Kein Ende in Sicht
„So viel Verweigerung war nie!“

„So viel Verweigerung war noch nie“, brachten die dbb Verhandlungsführer Volker Geyer und Andreas Hensing Ende der dritten Verhandlungsrunde am 11. März 2025 in Potsdam. Bund und Kommunen haben mit Verweigerung und destruktiver Energie einen Kompromiss verweigert. Mit so viel Verweigerung und demotivierten Mitarbeiter*innen die Beschäftigten außerdem schwächen sie die Weltbewusstheit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt, in der dbb-Vision „In Vielfalt und Vielfalt“ steht. Die Kolleginnen und Kollegen müssen aber klar ist doch auch, die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst sind ein wichtiger Teil unserer Infrastruktur: Brücken und Straßen, Kläranlagen, Schwimmbäder, Bibliotheken oder Krankenhäuser – alles das ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ohne ihre Beibehaltung und attraktive Arbeitsbedingungen wird das aber nicht zu gewährleisten sein.“

März 2025, Flugblatt Nr. 22

Einkommensrunde TV6D 2025 / Nr. 23
März 2025

Abschluss des Schlichtungsverfahrens
Fakten aus der Schlichtung mit Bund und Kommunen

Am 28. März 2025 wurde die Schlichtung in der Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen beendet. Die Schlichter haben eine Einigungsempfehlung abgegeben. Die gemeinsame Schlichtungskommission von Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften hat mehrheitlich zugestimmt. Einen ersten Überblick über die Empfehlung bieten wir mit diesem Flugblatt. Weitere Details erklären wir in einem Kundentreffen vom 28. März 2025. Am 5. April 2025 wird in Potsdam die Bundestarifkommission darüber entscheiden, ob aus dem Schlichterspruch ein Tarifvertrag wird.

SCHLICHTUNG

März 2025, Flugblatt Nr. 23

-JETZT- dbb.de

Mehr Zeit für Dich!

Alle Infos zur Einigung, das Einigungspapier, alle neuen Tabellen, alle Hintergründe auf dbb.de/einkommensrunde



Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- Tarifbeschäftigte/r
- Beamter/Beamtin
- Rentner/in
- Azubi, Schüler/in
- Anwärter/in
- Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de